

## Regelplan D III/1r

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden**

### Längsabsperzung:

Leitkegel [Höhe 0,75 m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

\*  $\geq 20$  m in Rampen

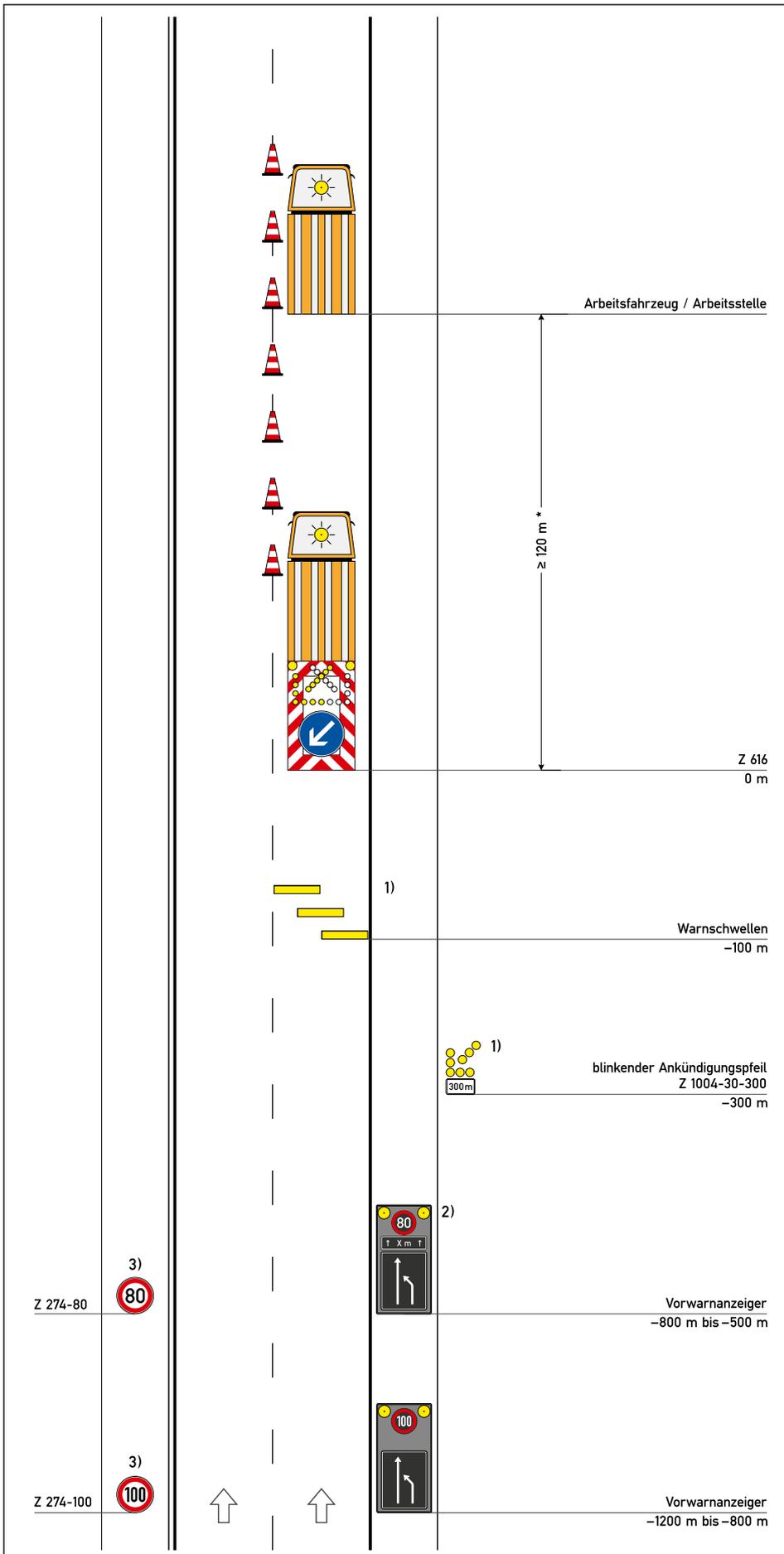
1) [ ] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

*Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)*

2) [ ] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [ ] entfällt

*bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand*



05.21